

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

EDG Beteiligungsgenossenschaft eG
Herzog-Friedrich-Straße 45
24103 Kiel

Mitgliedsnr.:

Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge	Steueridentifikationsnr.:	Geburtsdatum
ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten	Steueridentifikationsnr.:	Geburtsdatum des Ehegatten
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort		

Erstmaliger Auftrag

Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)

Hiermit erteile ich Ihnen den Auftrag, meine bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns¹ geltenden Sparer-Freibetrages und Werbungskosten-Pauschbetrages von insgesamt 801 €/1.602 €¹.

Dieser Auftrag gilt ab dem _____

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir erhalten.

bis zum _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere, dass mein Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns¹ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 € nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern¹ außerdem, dass ich/wir¹ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)¹.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2, § 44b Abs.1 und § 45d Abs.1 EStG erhoben.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen. ¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs.1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Ausfertigung für die EDG Beteiligungsgenossenschaft eG

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

EDG Beteiligungsgenossenschaft eG
Herzog-Friedrich-Straße 45
24103 Kiel

Mitgliedsnr.:

Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge	Steueridentifikationsnr.:	Geburtsdatum
ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten	Steueridentifikationsnr.:	Geburtsdatum des Ehegatten
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort		

Erstmaliger Auftrag

Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)

Hiermit erteile ich Ihnen den Auftrag, meine bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns¹ geltenden Sparer-Freibetrages und Werbungskosten-Pauschbetrages von insgesamt 801 €/1.602 €¹.

Dieser Auftrag gilt ab dem _____

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir erhalten.

bis zum _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere, dass mein Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns¹ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 € nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern¹ außerdem, dass ich/wir¹ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)¹.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2, § 44b Abs.1 und § 45d Abs.1 EStG erhoben.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen. ¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des §26 Abs.1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Ausfertigung für das Mitglied

Erläuterungen zum Freistellungsauftrag

Die Erteilung des Freistellungsauftrages ist Voraussetzung für die Freistellung vom Abzug von Zinsabschlag- und Kapitalertragsteuer. Sofern Sie keinen Freistellungsauftrag erteilen, wird bei jeder Zinsgutschrift – ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Sparerfreibeträge – ein 25%iger Abzug zuzügl. 5,5% Solidaritätszuschlag vorgenommen. Nachstehend geben wir Ihnen einige Hinweise für die ordnungsgemäße Erteilung Ihres Freistellungsauftrages.

1. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Der Freistellungsauftrag kann von jeder natürlichen Person, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, bis zur Höhe des Sparerfreibetrages zzgl. des Werbungskosten-Pauschbetrages erteilt werden, und zwar insgesamt € 801 für Alleinstehende und € 1.602 für zusammenveranlagte Ehegatten.

Ehegatten, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, können Freistellungsaufträge nur gemeinsam erteilen (die Wahl der getrennten Veranlagung im Rahmen der ESt-Erklärung ist für das Abstandnahmeverfahren unbeachtlich). Ein gemeinsamer Antrag muss die persönlichen Angaben (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) beider Ehegatten enthalten und mit den Unterschriften beider Ehegatten versehen sein.

2. Wem ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist den Kapitalgesellschaften, bei denen der Kunde seine Konten und Depots unterhält, zu erteilen. Er kann

- entweder bis zur vollen Höhe von € 801 bzw. € 1.602 erteilt
- oder – bei mehreren Kontoverbindungen – in Teilbeträgen auf mehrere Institute aufgeteilt werden. Keinesfalls darf die Summe der Teilbeträge die genannte Höhe von € 801 bzw. € 1.602 überschreiten.

Beispiel: Ein Ehepaar, zusammenveranlagt, hat eine Beteiligung bei der EDG Beteiligungsgenossenschaft eG, einen Bausparvertrag bei der Schwäbisch Hall und einen Fondssparplan bei der Union Investment. Die Eheleute können nun ihren Freistellungsauftrag über insgesamt € 1.602 der EDG Beteiligungsgenossenschaft eG allein erteilen; die Zinserträge der EDG Beteiligungsgenossenschaft eG werden dann bis zu diesem Betrag vom Steuerabzug ausgenommen, die ausgezahlten Zinserträge der anderen Institute werden dagegen um den Steuerabzug gekürzt.

Der Freistellungsauftrag kann aber auch auf die drei Institute aufgeteilt werden; die Höhe der Teilfreistellungsbeträge wird sich nach der Höhe der zu erwartenden Zins- und Dividendeneinnahmen bei den einzelnen Instituten zuzüglich eines „Reservepolsters“ richten. So könnte z. B. für die Evangelische Bank ein Teilfreistellungsauftrag von € 1000, für die Schwäbisch Hall von € 350 und für die Union Investment von € 252 erteilt werden. Somit wäre der gesetzlich vorgeschriebene Rahmen voll ausgeschöpft. **Keinesfalls dürfen den drei Instituten Freistellungsaufträge über mehr als zusammen € 1.602 erteilt werden.** Bei Alleinstehenden gilt dies entsprechend bis zur Höhe von € 801.

Zinserträge von Kindern sind in den Freibetrag der Eltern nicht einzurechnen: für sie kann jeweils ein gesonderter Freistellungsauftrag bis zur Höhe von € 801 gestellt werden.

3. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen. Das Original ist für unsere, die Durchschrift für Ihre Unterlagen bestimmt.

4. Inhalt des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag muss zur steuerlichen Wirksamkeit die angeforderten Daten enthalten: Füllen Sie den Freistellungsauftrag bitte vollständig und sorgfältig aus.

Verteilen Sie den Freistellungsauftrag auf mehrere Institute, tragen Sie bitte den Betrag ein, bis zu dem wir Ihre Konten vom Steuerabzug freistellen sollen (s. Ausführungen zu Ziffer 2). Wenn Sie bei uns den gesamten Freistellungsbetrag ausschöpfen wollen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.

Bitte unterschreiben Sie Ihren Freistellungsauftrag; bei Ehegatten ist er von **beiden** Ehegatten zu unterschreiben, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern.

Bitte erteilen Sie einen Freistellungsauftrag je Mitglied

5. Ertränisgutschriften

Nach Erteilung des Freistellungsauftrages werden Zinsen und Dividenden ohne Steuerabzug bis zur Höhe des angegebenen Freistellungsbetrages gutgeschrieben. Auf die darüber hinausgehenden Zinsen wird der Steuerabzug von 25% zuzügl. Solidaritätszuschlag vorgenommen und an das zuständige Finanzamt **anonym** abgeführt.

Beispiel:

Eheleute ABC, € 1.602 Freibetrag

Kontoverbindung Evangelische Bank

Anlageform		Kapitalertrag p.a.
Bank Brief	€ 50.000 zu 1,75%	€ 875
Sparkonto	€ 12.000 zu 1,0%	€ 120
Depot	Kapitalerträge aus festverzinslichen Wertpapieren	€ 2.000
gesamte Kapitalerträge		€ 2.995
erteilter Freistellungsauftrag		€ 1.602
Differenzbetrag		€ 1.393

Von den verbleibenden € 1.393 führt die Evangelische Bank 25% Kapitalertragssteuer + 5,5% Solidaritätszuschlag an das Finanzamt ab.

6. Zeitliche Gültigkeit des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag gilt – wenn er nicht für einen bestimmten Zeitraum erteilt wurde – jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt, wie z. B. die Änderung des Freistellungsbetrages.

7. Prüfungsmöglichkeit der Finanzbehörden und Sozialleistungsträger

Die Daten des Freistellungsauftrages, insbesondere auch die Höhe der freigestellten Erträge, werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.

8. Was Sie noch wissen sollten

Die einbehaltene Kapitalertragssteuer ist keine zusätzliche Steuer, sondern eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, die für Einkünfte aus Kapitalvermögen ohnehin zu entrichten ist. Der einbehaltene Steuerabzug wird von der auszahlenden Stelle (EDG Beteiligungsgenossenschaft eG) bescheinigt und bei der jährlichen Steuererklärung auf die Einkommensteuer angerechnet.